



# AMTSBLATT

## der Stadt Meerbusch

Nr. 20 vom 21. Oktober 2011

4. Jahrgang

Auflage 1.000 Stück

Inhaltsverzeichnis		
Rubrik	Seite	Thema / Betreff
Öffentliche Bekanntmachung	1	Aufstellung und Offenlegung von Bauleitplänen; 100. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Osterath, Ostara und ein Teilbereich in Meerbusch-Strümp
Öffentliche Bekanntmachung	3	Aufstellung und Offenlegung von Bauleitplänen; Bebauungsplan Nr. 266, Meerbusch-Osterath, Ostara
Öffentliche Bekanntmachung	5	Offenlegung von Bauleitplänen; 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60, Meerbusch-Osterath, Winklerweg/Wienenweg
Öffentliche Bekanntmachung	6	Entwurf der Haushaltssatzung 2012 mit Haushaltsplan und Anlagen

### Öffentliche Bekanntmachung

#### **Aufstellung von Bauleitplänen**

##### **100. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Osterath, Ostara**

Der Rat der Stadt hat am 29. September 2011 gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung, die Änderung des Aufstellungsbeschlusses der 100. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Osterath, Ostara beschlossen.

Der Bauleitplan erhält nunmehr die Bezeichnung:

100. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Osterath, Ostara und ein Teilbereich in Meerbusch-Strümp

Der räumliche Geltungsbereich dieser Änderung wird nunmehr wie folgt begrenzt:

##### **Teil-Geltungsbereich 1 im**

- Norden von der südlichen Grenze der Strümpfer Straße /L 154, der westlichen Grenze des Flurstückes 407 sowie einer gedachten Verbindung von der südwestlichen Ecke des o.g.Flurstückes bis zur südöstlichen Ecke des Flurstückes 298 (der Flur 3, Gemarkung Osterath)
- Westen von einer gedachten geradlinigen Verbindung parallel zur östlichen Begrenzung der Planfeststellung für die Bahnunterführung der L 154/L 476
- Süden von der nördlichen Begrenzung der Meerbuscher Straße/L 476
- Osten von der westlichen Begrenzung des Bebauungsplanes Nr. 60 und der Ostgrenze des Winklerweges

##### **Teil-Geltungsbereich 2 im**

- Norden von der südlichen Begrenzung der Osterather Straße
- Westen von der östlichen Begrenzung der Flurstücke 401, 186, 187, der nördlichen Begrenzung der Flurstücke 247, 248, 249, 250 sowie der östlichen Begrenzung des Flurstückes 250
- Süden von der nördlichen Begrenzung der Straße »Schneiderspfad«
- Osten von einer gedachten Linie parallel laufend zur Straße »Am Strümpfer Busch«, tangierend Teilbereiche des Flurstückes 278, (alle der Flur 9, Gemarkung Strümp)

und wird in den jeweiligen nachstehenden Übersichtsplänen gekennzeichnet.

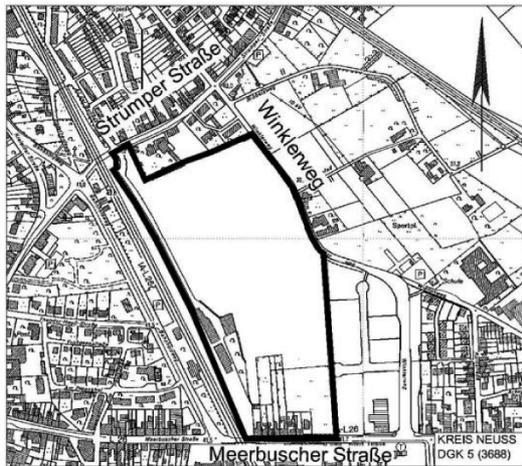


Herausgeber: STADT MEERBUSCH  
Der Bürgermeister · Zentrale Dienste  
Moerser Straße 28 · 40667 Meerbusch / Zimmer 15  
Tel.: (0 21 32) 916 326 / Fax: (0 21 32) 916 39 326  
E-Mail: beate.heidbreder@meerbusch.de  
**www.meerbusch.de – Immer auf dem Laufenden**

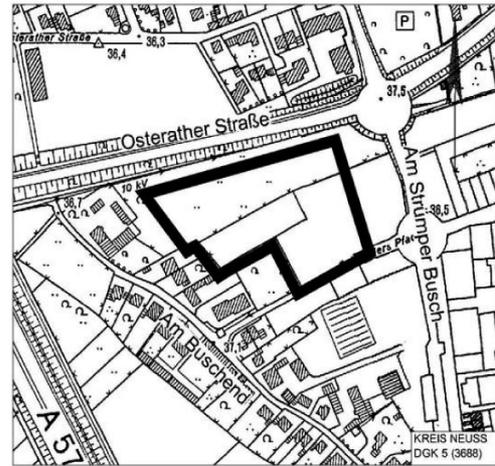
Das Amtsblatt ist das offizielle Verkündungsorgan der Stadt Meerbusch. Es erscheint bei Bedarf und ist kostenlos in den Bürgerbüros (Büderich, Dr.-Franz-Schütz-Platz 1 / Lank-Latum, Wittenberger Straße 21 / Osterath, Hochstraße 12) erhältlich. Daneben hängt es in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Stadt Meerbusch zur Einsichtnahme aus. Ferner kann das Amtsblatt unter nebenstehender Telefon-Nr. angefordert werden.

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter der Adresse „[www.meerbusch.de](http://www.meerbusch.de)“ eingesehen werden und ist dort auch als kostenloser Download abrufbar.

Teil-Geltungsbereich 1



Teil-Geltungsbereich 2



Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

### Offenlegung von Bauleitplänen

#### 100. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Osterath, Ostara und ein Teilbereich in Meerbusch-Strümp

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften hat am 20. September 2011 beschlossen, den Entwurf der 100. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Osterath, Ostara und ein Teilbereich in Meerbusch-Strümp einschließlich der Entwurfsbegründung mit Umweltbericht gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Änderung wird nunmehr wie folgt begrenzt:

#### Teil-Geltungsbereich 1 im

- Norden von der südlichen Grenze der Strümpfer Straße /L 154, der westlichen Grenze des Flurstückes 407 sowie einer gedachten Verbindung von der südwestlichen Ecke des o.g.Flurstückes bis zur südöstlichen Ecke des Flurstückes 298 (der Flur 3, Gemarkung Osterath)
- Westen von einer gedachten geradlinigen Verbindung parallel zur östlichen Begrenzung der Planfeststellung für die Bahnunterführung der L 154/L 476
- Süden von der nördlichen Begrenzung der Meerbuscher Straße/L 476
- Osten von der westlichen Begrenzung des Bebauungsplanes Nr. 60 und der Ostgrenze des Winklerweges

#### Teil-Geltungsbereich 2 im

- Norden von der südlichen Begrenzung der Osterather Straße
- Westen von der östlichen Begrenzung der Flurstücke 401, 186, 187, der nördlichen Begrenzung der Flurstücke 247, 248, 249, 250 sowie der östlichen Begrenzung des Flurstückes 250
- Süden von der nördlichen Begrenzung der Straße »Schneiderspfad«
- Osten von einer gedachten Linie parallel laufend zur Straße »Am Strümpfer Busch«, tangierend Teilbereiche des Flurstückes 278, (alle der Flur 9, Gemarkung Strümp)

und wird in den jeweiligen vorstehenden Übersichtsplänen gekennzeichnet.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 266 einschließlich der Entwurfsbegründung mit Umweltbericht liegt

**in der Zeit vom 8. November 2011 bis einschließlich 8. Dezember 2011**

im Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht, Abteilung Stadtplanung in Meerbusch-Lank-Latum, Wittenberger Straße 21, EG, Raum 015

**montags – freitags von 8.00 - 12.00 Uhr und**  
**montags – donnerstags von 13.30 - 16.00 Uhr**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass während dieser Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Darüber hinaus ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zusätzlich kann der Planentwurf im Bürgerbüro in Meerbusch-Osterath, Hochstraße 14 zu den dortigen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Sie erreichen den Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht an der Wittenberger Straße mit der Buslinie 839 bis Haltestelle Zum Heidberg sowie den Buslinien 830 und 832 bis Haltestelle Lank-Friedhof.

Meerbusch, den 12. Oktober 2011

Der Bürgermeister  
In Vertretung:

gez.

Dr. Just Gérard  
Technischer Beigeordneter

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Aufstellung von Bauleitplänen**

#### **Bebauungsplan Nr. 266, Meerbusch-Osterath, Ostara**

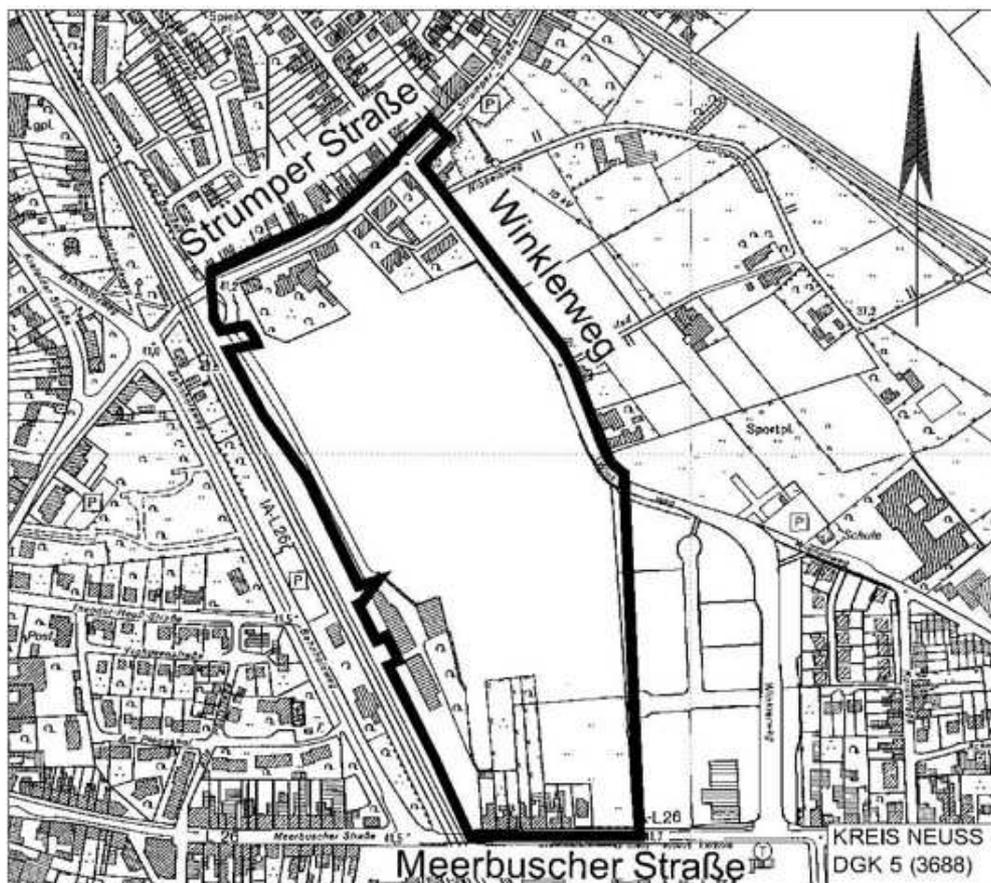
Der Rat der Stadt hat am 29. September 2011 gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung, die Änderung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 266, Meerbusch-Osterath, Ostara beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes wird nunmehr wie folgt begrenzt:

- Im Nordwesten von der südöstlichen Begrenzung der Strümper Straße/L 154
- Im Westen von der östlichen Begrenzung der Planfeststellung für die Bahnunterführung der L 154/L 476, mit Ausnahme des Anschlusspunktes im Südwesten
- Im Süden von der nördlichen Begrenzung der Meerbuscher Straße/L 476
- Im Osten von der westlichen Begrenzung des Bebauungsplanes Nr. 60, der Ostgrenze des Winklerweges sowie Teilbereichen der Flurstücke 238, 240 und 708

(alle der Flur 3, Gemarkung Osterath)

und ist in nachstehenden Übersichtsplan gekennzeichnet.



Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

### **Offenlegung von Bauleitplänen**

#### **Bebauungsplan Nr. 266, Meerbusch-Osterath, Ostara**

Der Rat der Stadt hat am 29. September 2011 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 266, Meerbusch-Osterath, Ostara einschließlich der Entwurfsbegründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten (Schallschutzgutachten, Erschütterungen, Altlastengutachten, Einzelhandelsverträglichkeitsanalyse und Verkehrsgutachten) gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

- Im Nordwesten von der südöstlichen Begrenzung der Strümper Straße/L 154
- Im Westen von der östlichen Begrenzung der Planfeststellung für die Bahnunterführung der L 154/L 476, mit Ausnahme des Anschlusspunktes im Südwesten
- Im Süden von der nördlichen Begrenzung der Meerbuscher Straße/L 476
- Im Osten von der westlichen Begrenzung des Bebauungsplanes Nr. 60, der Ostgrenze des Winklerweges sowie Teilbereichen der Flurstücke 238, 240 und 708

(alle der Flur 3, Gemarkung Osterath)

und ist in vorstehenden Übersichtsplan gekennzeichnet.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 266 einschließlich der Entwurfsbegründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten (Schallschutzgutachten, Erschütterungen, Altlastengutachten, Einzelhandels-verträglichkeitsanalyse und Verkehrsgutachten) liegen

#### **in der Zeit vom 8. November 2011 bis einschließlich 8. Dezember 2011**

im Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht, Abteilung Stadtplanung in Meerbusch-Lank-Latum, Wittenberger Straße 21, EG, Raum 015

**montags – freitags**                      **von 8.00 - 12.00 Uhr und**  
**montags – donnerstags**              **von 13.30 - 16.00 Uhr**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich wird der öffentliche Teil des städtebaulichen Vertrages mit ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass während dieser Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Darüber hinaus ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zusätzlich kann der Planentwurf im Bürgerbüro in Meerbusch-Osterath, Hochstraße 14 zu den dortigen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Sie erreichen den Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht an der Wittenberger Straße mit der Buslinie 839 bis Haltestelle Zum Heidberg sowie den Buslinien 830 und 832 bis Haltestelle Lank-Friedhof.

Meerbusch, den 12. Oktober 2011

Der Bürgermeister  
In Vertretung:

gez.

Dr. Just Gérard  
Technischer Beigeordneter

## Öffentliche Bekanntmachung

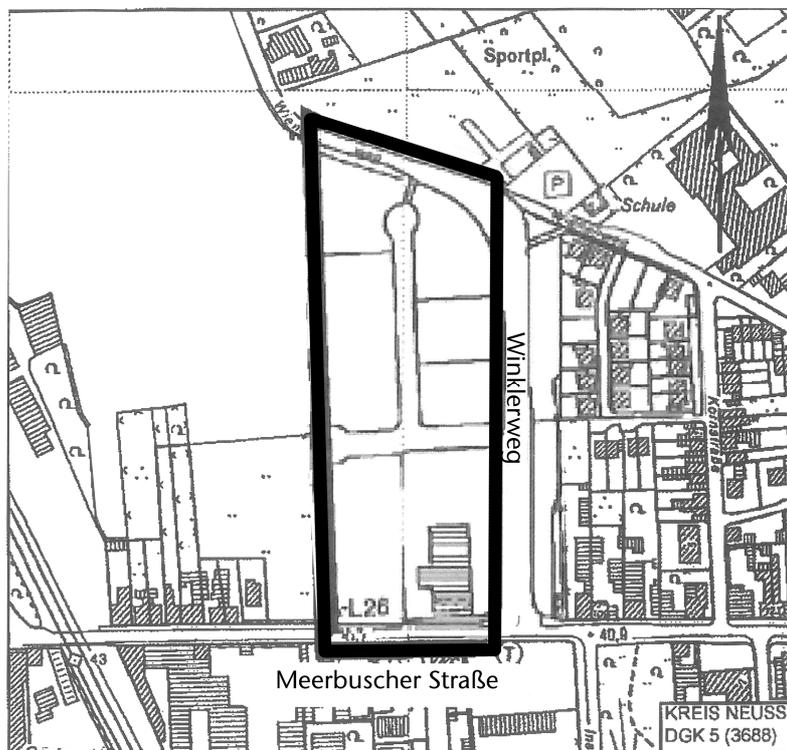
### 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60, Meerbusch-Osterath, Winklerweg/Wienenweg

Der Rat der Stadt hat am 29. September 2011 beschlossen, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60, Meerbusch-Osterath, Winklerweg/Wienenweg einschließlich der Entwurfsbegründung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch - BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden von einem Teilbereich des Flurstückes 1242 (gedachte Verbindung von der südöstlichen Ecke des Flurstückes 766 bis zur nordöstlichen Ecke des Flurstückes 1330 (der Flur 3, Gemarkung Osterath)
- Im Westen von den westlichen Grenzen der Flurstücke 1323, 1322, 1321 und 1320 sowie die gedachte Verbindung dieser Linie bis zur Südgrenze der Meerbuscher Straße
- Im Süden von der Südgrenze der Meerbuscher Straße L 476
- Im Osten von der Ostgrenze des Winklerweges

und ist in nachstehenden Übersichtsplan gekennzeichnet.



Mit dem Inkrafttreten dieser Bebauungsplanänderung treten die entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 60 außer Kraft.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 einschließlich der Entwurfsbegründung liegt

**in der Zeit vom 8. November 2011 bis einschließlich 8. Dezember 2011**

im Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht, Abteilung Stadtplanung in Meerbusch-Lank-Latum, Wittenberger Straße 21, EG, Raum 015

**montags – freitags** von 8.00 - 12.00 Uhr und  
**montags – donnerstags** von 13.30 - 16.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich wird der öffentliche Teil des städtebaulichen Vertrages mit ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass während dieser Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Darüber hinaus ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zusätzlich kann der Planentwurf im Bürgerbüro in Meerbusch-Osterath, Hochstraße 14 zu den dortigen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Sie erreichen den Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht an der Wittenberger Straße mit der Buslinie 839 bis Haltestelle Zum Heidberg sowie den Buslinien 830 und 832 bis Haltestelle Lank-Friedhof.

Meerbusch, den 12. Oktober 2011

Der Bürgermeister  
In Vertretung:

gez.

Dr. Just Gérard  
Technischer Beigeordneter

## **Öffentliche Bekanntmachung**

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen der Stadt Meerbusch für das Haushaltsjahr 2012 steht gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S. 666 / SGV.NRW.2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2011 (GV.NRW.S. 271) während der Dauer des Beratungsverfahrens bis zur Beschlussfassung im Rat am 20. Dezember 2011 ab dem 24. Oktober 2011 von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 16.00 Uhr und am Freitag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr im Verwaltungsgebäude 40667 Meerbusch-Büderich, Dr.-Franz-Schütz-Platz 1, Zimmer 15 zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und ihre Anlagen können von den Einwohnern und Abgabepflichtigen der Stadt Meerbusch in der Zeit vom 24. Oktober 2011 bis zum 9. November 2011 sowohl schriftlich als auch mündlich zu Protokoll, jeweils während der vorgenannten Zeiten im Verwaltungsgebäude Dr.-Franz-Schütz-Platz 1, Zimmer 15, erhoben werden.

Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Meerbusch in öffentlicher Sitzung.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 ist zusätzlich der Internetseite der Stadt Meerbusch, [www.meerbusch.de](http://www.meerbusch.de), zu entnehmen.

Meerbusch, den 17. Oktober 2011

Der Bürgermeister

gez.

Dieter Spindler